

INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

Dezernat, Amt Dezernat VI - Soziales Sozialamt	Datum 29.07.2009	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 1- 244/09
		Wahlperiode 2008 - 2014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Dezernentenberatung		04.08.2009
Gesundheits- und Sozialausschuss		09.09.2009

Betreff  
**Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen**

**Inhalt der Information**

Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen nimmt die Konzeption für die Erstellung eines „Berichtes zur sozialen Lage“ der im Landkreis Nordsachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Kenntnis.

Grundlage für die Berichterstattung bildet das Geschäftsjahr 2009. Die Zuleitung an den Kreistag des Landkreises Nordsachsen ist für die Kreistagssitzung im Juni 2010 vorgesehen.

Czupalla  
Vorsitzender des Kreistages

**Beratungsergebnis**

Gremium	Sitzung am	TOP

**Begründung zur Drucksache Nr. 1- 244/09  
Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner 6. Sitzung am 17. Juni 2009<sup>1</sup> die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2010 im Rahmen des planmäßigen „Geschäftsberichts des Sozialamtes“ in Anlehnung an den „Sozialbericht 2006 – Lebenslagen in Sachsen“ über die soziale Lage der im Landkreis Nordsachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu berichten („Bericht zur sozialen Lage“).

In diesem Beschluss sind die Festlegungen zur Ausführung wie folgt benannt:

- schwerpunktmäßig über ausgewählte Lebenslagen zu spezifischen Personengruppen (Anlage) zu berichten
- vor der Erstellung des „Berichtes zur sozialen Lage“ dessen inhaltliche Ausgestaltung und die Form der Einbeziehung der jeweiligen Akteure im Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vorzustellen
- die festgestellten Problemlagen aufzugreifen und zu deren Bewältigung Lösungen und Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Berichterstattung wird auf der Grundlage des Geschäftsjahres (Haushaltsjahr) 2009 erfolgen. Bedingungen für die Erstellung des Sozialberichtes sind somit u.a. die Haushaltsrechnung des Landkreises Nordsachsen für das Jahr 2009 sowie die regelmäßigen Veröffentlichungen und das aktuelle Datenangebot des Statistischen Landesamtes des Freistaates in Kamenz.

Die Konzeption für diesen „Bericht zur sozialen Lage“ wird dem Ältestenrat am 26. August 2009 vorgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Konzeption für die Erstellung eines „Berichtes zur sozialen Lage“ im Landkreis Nordsachsen

<sup>1</sup> Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen (Einreicher: Fraktion DIE LINKE); Beschluss-Nr.: 130/09-KT

### Konzeption für die Erstellung eines „Berichtes zur sozialen Lage“ im Landkreis Nordsachsen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner 6. Sitzung am 17. Juni 2009<sup>1</sup> die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2010 im Rahmen des planmäßigen „Geschäftsberichts des Sozialamtes“ in Anlehnung an den „Sozialbericht 2006 - Lebenslagen in Sachsen“ über die soziale Lage der im Landkreis Nordsachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu berichten („Bericht zur sozialen Lage“).

In diesem Beschluss sind die Festlegungen zur Ausführung wie folgt benannt:

- schwerpunktmäßig über ausgewählte Lebenslagen zu spezifischen Personengruppen (Anlage) zu berichten
- vor der Erstellung des „Berichtes zur sozialen Lage“ dessen inhaltliche Ausgestaltung und die Form der Einbeziehung der jeweiligen Akteure im Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vorzustellen
- die festgestellten Problemlagen aufzugreifen und zu deren Bewältigung Lösungen und Maßnahmen vorzuschlagen

Sozialberichterstattung ist innerhalb der Sozialplanung ein notwendiger Bestandteil der Sozialverwaltung und somit Voraussetzung für eine wirksame Steuerung. Innerhalb der „Gesamtkonzeption für die kommunale Sozialplanung des Landkreises Nordsachsen“<sup>2</sup> ist sie explizit als Arbeitsaufgabe und Zielstellung benannt. Sozialplanung und Sozialberichterstattung berücksichtigen gleichermaßen politische und finanzielle Rahmenbedingungen und orientieren sich an den Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialgesetzbücher.

Für die Erstellung von Geschäftsberichten und Sozialberichten gibt es keine verbindlichen Vorgaben und Definitionen. Zieht man jedoch § 289 (1) Handelsgesetzbuch<sup>3</sup> hinzu, so soll ein (Lage-) Bericht „eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs ...“ enthalten. Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Darüber hinaus ist die voraussichtliche Entwicklung ... zu beurteilen und zu erläutern.

Dieser Lesart entsprechend wird der „Bericht zur sozialen Lage“ im Landkreis Nordsachsen das Jahr 2009 widerspiegeln und darin sowohl Informationen zum Leistungsspektrum des Sozialamtes und zu den Beziehungen der Sozialleistungsträger und Kooperationspartner untereinander (Geschäftsbericht) als auch aktuelles und überschaubares Datenmaterial zur Verfügung stellen, bewerten und kommentieren (Sozialbericht). Sich überschneidende Themenbereiche und Personengruppen werden amts- und dezernatsübergreifend bearbeitet (Anlage).

Um jedoch Zusammenhänge aufzuzeigen und zu verdeutlichen, wird dieser Bericht deshalb auch eine Rückschau auf Entwicklungen und Datenmaterial aus den Vorjahren enthalten.

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten kommunaler Strukturprobleme und sozialer Handlungsbedarfe lässt dann das Ableiten von Rückschlüssen und Folgerungen für künftige Handlungsansätze und sozialpolitische Zielstellungen sowie von Grundsätzen zur wirtschaftlichen Leistungserbringung zu. Der sich hieraus entwickelnde Gesprächs-, Diskussions- und Beratungsprozess soll die Grundlage bilden, um gemeinsam mit den gesellschaftlichen

<sup>1</sup> Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen (Einreicher: Fraktion DIE LINKE); Beschluss-Nr.: 130/09-KT

<sup>2</sup> Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen; 1-GSA-02; Beschluss-Nr. 001/09 GSA

<sup>3</sup> Handelsgesetzbuch (HGB); zuletzt geändert durch Art. 69 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)

Gruppierungen, Verbänden und Vereinen auf einer kommunikativen Ebene in einen fachlichen Austausch zu treten.

Die im Berichtsauftrag aufgezeigten Lebenslagen und Personengruppen stellen Zentralthemen dar, die für sozialpolitisch besonders relevante Teilgruppen der Bevölkerung untersucht werden sollen. Anhand und mit Hilfe zeitreihenbezogener Darstellungen werden die jeweiligen Entwicklungen im Zeitverlauf beschrieben. Soweit innerhalb der Themenbereiche raumbezogene Daten für die Städte und Gemeinden des Landkreises bzw. für die zwei ehemaligen Landkreise zur Verfügung stehen bzw. akquiriert werden können, fließen diese in die Darstellung der sozialräumlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ein. Überwiegend wird das Datenmaterial jedoch auf den Landkreis Nordsachsen in seiner Gesamtheit ausgerichtet sein. Um in der Perspektive eine kontinuierliche Fortschreibung der Zeitreihen sicherzustellen, sind die Daten im Zeitverlauf aufbereitet.

Bei der Auswahl der Merkmale und Ausprägungen für die Darstellung der Daten wird im wesentlichen auf Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, eigene Erhebungen der Fachämter und auf Datensätze relevanter Programme zurückgegriffen. Die aktuellen Daten für das Jahr 2009 werden auf Erhebungen und Datensätzen aus den Fachämtern des Landratsamtes Nordsachsen beruhen und spiegeln dann den Stand der Haushaltsführung per 31. Dezember 2009 und den der aktuellen Berichterstattung an das Sächsische Landesamt für Statistik wider.

Der „Bericht zur sozialen Lage“ im Landkreis Nordsachsen analysiert die Lebenslagen ausgewählter Personengruppen erstmals zu Beginn der aktuellen Wahlperiode 2008 - 2014 und nimmt Bezug auf das Jahr 2009. In Anlehnung an die Sozialberichterstattung auf Landes- und Bundesebene empfiehlt es sich, diesen „Bericht zur sozialen Lage“ zum Ende der Legislaturperiode fortzuschreiben und bis dahin inhaltlich weiterzuentwickeln. Indem vorhandene Themenfelder um weitere Daten ergänzt werden, deren Darstellung neu gestaltet wird oder neue Themenfelder in die Berichterstattung einfließen, erfährt die Berichterstattung eine Weiterentwicklung und steigert ihren Wert als Planungs- und kommunalpolitisches Entscheidungsinstrument.

		Seite
A	Vorwort	
B	Geschäftsbericht des Sozialamtes	
1.	Überblick	
2.	Aufgaben (AL, SG I-IV, besondere Dienste)	
3.	Struktur und Organisation	
4.	Zielstellungen und Umsetzung 2009	
5.	Arbeitsprogramm 2010	
6.	Haushalt des Sozialamtes im Zeitverlauf	
7.	Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege	
C	Sozialberichterstattung	
1.	Demographie (Bevölkerungsstand, Entwicklung, Wanderung, Prognose, Altersgruppen, Geschlecht usw.)	
2.	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	
2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	
2.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
2.3	Hilfen zur Gesundheit	
2.4	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
2.5	Hilfe zur Pflege	
2.6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
2.7	Hilfe in anderen Lebenslagen	
2.8	Einrichtungen	
2.9	Statistik/Tabellen	
3.	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende	
3.1	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach Kapitel 3 Abschnitt 2 § 16 Abs. 2 Nr. 1-4	
3.2	Statistik/Tabellen	
4.	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	
4.1	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	
4.2	Statistik/Tabellen	
5.	Gesetz über die Gewährung eines Landesblindengels und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG)	
5.1	Leistungsgewährung	
5.2	Statistik/Tabellen	
6.	Wohngeldgesetz (WoGG)	
6.1	Leistungsgewährung	
6.2	Statistik/Tabellen	

- 7. Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörige (Unterhaltssicherungsgesetz - USG)
  - 7.1 Leistungsgewährung
  - 7.2 Statistik/Tabellen
- 8. Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG)
  - 8.1 Leistungsgewährung
  - 8.2 Statistik/Tabellen
- 9. Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG)
  - 9.1 Leistungsgewährung
  - 9.2 Statistik/Tabellen
- 10. Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Förderung von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen
  - 10.1 Leistungsgewährung
  - 10.2 Statistik/Tabellen
- 11. Amts- und dezernatsübergreifende Leistungen
  - 11.1 Ausgewählte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
  - 11.2 Leistungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
  - 11.3 Ausgewählte Leistungen aus der Gesundheitsberichterstattung und zur medizinischen Versorgung
  - 11.4 Ausgewählte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und angrenzender Rechtsvorschriften
  - 11.5 Ausgewählte Leistungen zu den folgenden Themenbereichen, insofern diese nicht in den bereits behandelten Merkmalen aufgerufen wurden:
    - 11.5.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt i.V.m. C 1 und 2
    - 11.5.2 Einkommen, Vermögen und Schulden
    - 11.5.3 Bildung und Kultur
    - 11.5.4 Wohnungsmarkt i.V.m. C 6
    - 11.5.5 Mobilität
- D Ausblick
- E Verzeichnis der Abkürzungen
- F Anhang
  - 1. Gesetzliche Grundlagen
  - 2. Gesundheits- und Sozialausschuss (Status, Zusammensetzung, BV)
  - 3. Öffentlichkeitsarbeit
  - 4. Gremienarbeit
  - 5. Anlagen

Sozialberichterstattung im Landkreis Nordsachsen 2009 - ausgewählte Lebenslagen spezifischer Personengruppen

